

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 40.

Donnerstag, den 15. Mai

1852

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Amts-Vergleichungskosten-Verzeichnisse pro 1851/52 und die Verzeichnisse der Armenfabren sind binnen 8 Tagen unfehlbar einzusenden.

Den 15. Mai 1852.

Königl. Oberamt.

Haberle n.

Stuttgart. (Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der alten schweizerischen Münzen in den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Thurgau.) In Folge der durch ein Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 beschlossenen Festsetzung eines allgemeinen Münzfußes für die Schweiz findet eine gänzliche Einziehung der alten Schweizermünzen in der Weise statt, daß diese Münzen von Kanton zu Kanton nach einer bestimmten Reihenfolge eingelöst werden, und daß nach Ablauf des für die Einlösung in jedem Kanton festgesetzten zweimonatlichen Termins alle nicht abgelieferten alten Münzen außer Kurs gesetzt sind. Nachdem diese Einlösung in den meisten Kantonen vollzogen ist, hat der Bundesrath den Beschluß gefaßt, daß gleiche Beschäft am 17. d. M. auch in den Kantonen Appenzell, beider Rhoden, St. Gallen und Thurgau zu beginnen, so daß nach dem Reglement vom 11. März v. J. vom 17. Juni d. J. an nur die Einlösungs-, Post und Zollkassen in diesen Kantonen zu Annahme der alten schweizerischen Münzen verpflichtet sind, vom 17. Juni d. J. an aber auch diese Verpflichtung aufhört und die alten Münzen dort gänzlich außer Kurs treten. Da anzunehmen ist, daß bei dem regen Verkehr mit der Schweiz auch in Württemberg alte Münzen, die demnächst außer Kurs kommen werden, im Umlauf sind, und da eine Veräußerung des in den Nachbarkantonen festgesetzten Einlösungstermins für die Besitzer solcher Münzen Verluste zur Folge hätte, so wer-

den die Oberämter beauftragt, ihre Amtsangehörigen auf die fragliche Münzeinlösung und auf die Folgen der Veräußerung der Einlösungsfrist aufmerksam machen zu lassen.

Den 12. Mai 1852.

Ministerium des Innern.
Linden.

Belehrung in Betreff der in mehreren Bezirken des Landes unter dem Rindvieh sich zeigenden Krankheit, die sogenannte Leberfäule (Knüze)

Nach eingekommenen Berichten zeigt sich in mehreren Bezirken des Landes in Folge des nassen Jahrgangs auch unter dem Rindvieh die Leberfäule. Insbesondere wird das Uebel in solchen Gegenden und namentlich bei dem Jungvieh beobachtet, wo das auf niedrig gelegenen nassen Wiesen erzeugte und größtentheils in noch fruchtem Zustand eingebrachte Futter für das Vieh als Nahrung verwendet wird. Bei dem schleichenden Verlauf der Krankheit nimmt man Anfangs bei den davon ergriffenen Thieren nichts auffallendes Krankhaftes wahr; sie verzehren ihr Futter noch wie gewöhnlich. Im weiteren Verlauf findet man aber bei noch fortdauernder ungestörter Fresslust die Haare struppig und glanzlos, die Haut trocken, festanliegend, nicht selten bemerkt man am Kopf und den Seitentheilen des Halses einen fleckenartigen schrumpfigen Ausschlag. Die im höheren Grad von der Krankheit be-

fallenen Thiere magern zusehends ab, zeigen sich matt und kraftlos, eben so erscheint das Auge matt und ohne Glanz. Es bilden sich an den äußeren Theilen des Körpers wässerige Geschwülste und dem unvermeidlichen Tod durch völlige Erschöpfung kann nur durch alsbaldiges Schlachten der Thiere zuvorgekommen werden. Beim Deffnen solcher Thiere findet man das Blut wässerig, das Fleisch blaß und welk, häufig von wässriger sulzartiger Beschaffenheit, und in der Bauchhöhle häufig auch in der Brusthöhle Wasseransammlung. Vorzugsweise zeigt sich die Leber missfarbig, stellenweise verhärtet, die Gallengänge mit Egelwürmern angefüllt, und die Gallenblase enthält gewöhnlich eine dünnflüssige Galle, öfters auch e scheint sie klein und zusammengeschrumpft. Da namentlich beim höhern Grad der Krankheit von Arzneimitteln ein günstiger Erfolg nicht mehr zu hoffen ist, jedenfalls sehr zweifelhaft erscheint, so werden die Viehbesitzer um so mehr darauf aufmerksam gemacht, ihre Thiere, so weit es nur immer die Umstände gestatten, mit gut getrocknetem Futter zu ernähren und erforderlichen Falls, um dies zu ermöglichen, lieber ihren Viehstand zu vermindern. Wo dies jedoch nicht ausführbar ist, muß das feuchte, verunreinigte Futter im Freien oder in einer Scheuersternne wohl ausgedroschen und durch wiederholtes Ausschütteln von allen anhängenden fremdartigen Theilen befreit, sodann an einem der Luft zugängigen Ort getrocknet werden. Ein auf solche Weise für die Gesundheit der Thiere minder schädliches Futter ist mit gutem, trockenem Stroh zu Häcksel geschnitten und mit etwas Vieh-(Stein-)Salz vermischt zu verwenden. Gleichzeitig ist zur Vorbeugung der Krankheit, insbesondere aber, wenn sich bereits Spuren derselben zeigen, von einer Mischung aus 1 Pfund gestoßenen Wachholderbeeren, 1 Pfund gestoßener Enzianwurzel, 1 Pfund gestoßener Kalmswurzel und 3 Pfund Vieh-(Stein-)Salz jedem Stück Vieh Morgens ein bis zwei Eßlöffel voll (je nach Alter und Geschlecht) mit etwas Haber und Häcksel oder Klee zu reichen. Zugleich ist bei guter Wartung der Thiere für reine, mäßig warme Luft in den Stallungen, sowie für reichlich trockene Streu alle Sorge zu tragen. In Orten, wo die Krankheit allgemein zu werden droht, ist der Oberamtsstierarzt, oder in Ermanglung dessen ein im Bezirk befindlicher praktischer Thierarzt zur mündlichen Belehrung der Vieh-

besitzer und Einleitung eines zweckmäßigen Heilverfahrens an Ort und Stelle abzusenden und demselben aufzugeben, zur Erzielung möglichst billiger Arzneimittel mit den betreffenden Apothekern Uebereinkunft zu treffen. Ueber das Ergebnis der thierärztlichen Untersuchung ist ungesäumt an das K. Medicinalkollegium Bericht zu erstatten. Da übrigens die Krankheit durchaus keinen ansteckenden Charakter zeigt, so sind auch mit Kosten verbundene polizeiliche Maßregeln nicht erforderlich. Dagegen ist gemessene Anordnung zu treffen, daß das Schlachten der Thiere stets im Beiseyn der Ortsviehschau stattfinden und hierbei Bedacht genommen werde, daß namentlich die krankhaften Eingeweide nicht zur Nahrung für die Menschen benützt werden.

Königl. Medicinalkollegium.

Cannstadt.

(Aufforderung an die Eigenthümer gestohlener Gegenstände.)

In einer hiesigen anhängigen mit Haft verbundenen Untersuchungssache ist angezeigt, daß in der Nacht vom 27 — 28. März d. J. 2 Spreuersäcke, welche unter dem in der Nähe der sogenannten Puraermühle in Waiblingen befindlichen Brückenbogen gestanden seyen, und wovon der eine mit

HSM ; zu FB : 1826.

bezeichnet ist, gestohlen wurden. Da die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden solche hiemit aufgefordert, sich ungesäumt bei unterzeichnetem Gerichte zu melden.

Cannstadt den 17. Mai 1852.

R. Oberamtsgericht.

Ass. Schmöller.

Neustadt.

Gläubiger-Anruf.

Alle Diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß des † Maurers Joh. Georg Köhler von hier Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert solche bei unterfertigter Stelle binnen 15 Tagen a dato bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung geltend zu machen.

Den 15. Mai 1852.

Schultheißenamt.

Spiz, A. B.

Waiblingen. Carl Doderer fährt jeden Tag morgens Viertel auf 6 Uhr nach Cannstadt ab, daß man bis 7 Uhr in Stuttgart ist

B a c n a n g.

Gauversammlung.

Dem Beschlusse der in Marbach am 19. Mai 1851. abgehaltenen Versammlung gemäss werden die landwirthschaftlichen Vereine von Marbach, Ludwigsburg, Cannstadt, Schorndorf, Waiblingen, B a c n a n g am

P f i n g s t m o n t a g den 31. Mai

V o r m i t t a g s 9 U h r

a u f d e m R a t h h a u s e z u B a c n a n g z u e i n e r

G a u - V e r s a m m l u n g

z u s a m m e n t r e t e n , w o z u i c h d i e L a n d w i r t h e u n d F r e u n d e d e r L a n d w i r t s c h a f t f r e u n d l i c h e i n l a d e .

D i e T a g e s - O r d n u n g w i r d s p ä t e r b e k a n n t g e m a c h t w e r d e n .

D e n 15. M a i 1852.

D e r V o r s t a n d d e s L a n d w i r t s c h a f t l . V e r e i n s :

O b e r a m t s r i c h t e r

F e c h t .

GeldAnlehenGesuch

Zur Tilgung der Zehnt-Ablosungsschuldigkeit zum Königl. Hofkammeramt Winnenden sucht die Gemeinde Birkmannweiler ein verzinsliches Anlehen mit 490 fl. aufzunehmen, welches jedoch auf Martini 1852 wieder heimbezahlt würde. Capitalisten welche geneigt sind obiges Anlehen zu geben, werden ersucht sich an unterzeichnete Stelle portofrei zu wenden.

D e n 10. M a i 1852.

S c h u l t h e i s B r a u n .

L u d w i g s b u r g .

Waizen, Gerste und gemischte Frucht ist in beliebige Parthien zu haben bei

L o u i s S c h e i b l e , B ä c k e r .

Cannstadt.

Die Unterzeichneten haben ihr schon früher betriebenes Geschäft in Landesprodukten namentlich in

Waizen

jetzt nach Cannstadt verlegt und empfehlen sich dem geehrten Publikum mit der Versicherung, ihre geneigte Abnehmer stets mit guter Waare von verschiedener Qualität zu möglichst billigen Preisen zu bedienen.

H. und J. K o c h .

Stuttgart.

E s i s t b e i m i r s t e t s s c h ö n e r

Niederländer Waizen

von besser Qualität in größeren und kleineren Parthien zu haben, und gebe denselben immer zu den laufenden Heilbronner Tagespreisen ab, auch befinden sich bei mir sehr schöne gutkochende

Holländer Erbsen

w i e a u c h d ü r r e z u m M a h l e n t a u g l i c h e

Niederländer Akerbohnen

z u s e h r b i l l i g e P r e i s e

C h r . M ü l l e r , F r u c h t h ä n d l e r ,

F r i e d r i c h s t r a ß e N r . 49 .

H a h n w e i l e r .

Bitte um milde Gaben.

Für ein hiesiges blödsinniges und krüppelhaftes Mädchen armer Eltern, an welcher schon seit Jahren alle Versuche zur Ausnahme in eine geeignete Anstalt scheiterten, eröffnete sich vor Kurzem die Aussicht, dasselbe in die Heilanstalt für schwachsinnige Kinder zu Winterbach unterzubringen, in der Weise, daß die Aufnahme gegen ein Kostgeld von jährlichen 40 fl. bereits zugesichert ist. Da nun aber diese günstige Aussicht, wegen des bedrängten Zustandes der hiesigen Gemeindefasse, unbenützt bleiben muß, wenn sich nicht noch andere Hilfsquellen eröffnen, so wende ich mich vertrauensvoll an solche edle Menschenfreunde, welche es fühlen, wie wohlgethan es wäre, ein solches Kind vor einer weiteren Verkümmern zu bewahren, und seinen Zustand einigermaßen zu erleichtern, mit der Bitte um milde Gaben; wobei ich die Versicherung gebe, daß ich auch die kleinste Gabe, so wie auch Kleidungsstücke für das Kind, mit großem Danke annehmen, und seinerzeit gewissenhaft Rechnung dafür ablegen werde.

R i e ß , S c h u l m e i s t e r .

Auch wird Hausvater Gauger in Winnenden die Güte haben, milde Gaben in Empfang zu nehmen.

Stuttgart. Das Regierungsb. Nr. 12 enthält das Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des revidirten Bürgerrechtsgesetzes über die Verehelichungs- und Uebersiedlungsbefugnisse der Staatsgenossen, — und das Gesetz, betreffend die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen.

Das größte Buch.

Ein großes Buch liegt vor Dir aufgeschlagen,
 O, sieh' hinein mit wissbegier'gem Blick,
 Erheben wird es Dich, den Geist nach oben
 tragen,

Sanft trösten stets, beugt Dich ein herb
 Geschick,

Ein Finger Gottes hat das Buch geschrieben,
 Das schönste Werk, wies' irgend Einer sah;
 Von ewig her ist's neu bis heut geblieben,
 Und klar vom Alpha bis zum Omega.

Und viele Blätter hat das Buch und Seiten;
 Doch manche Leser lesen wenig d'raus,
 Der Autor schrieb's in undenkbaren Zeiten,
 Ein Menschenleben legt und liest's nicht aus.

Und Mond und Sterne sind und Sonn' und
 Welten

Die goldnen Lettern nur am Tittelblatt,
 Doch dieses, nein! kann nicht als Anfang gelten
 Beim Buch, das Anfang nicht, noch Ende hat.

Der Inhalt ist mit gar nichts zu vergleichen,
 Du findest nichts als Göttlich-Wahres drinn.
 Im ganzen Buch ein einzig Fragezeichen,
 Dies ist der Mensch in seinem Zweifelsinn. —

Im kleinsten Moos, das an dem Boden kümmeret,
 Wie an der Eiche, die dem Sturmwind trost,
 Und in der Blume, die in Farben schimmert,
 Wie an der Aehre, die am Halme frost, —

Im Sandkorn, das die Well' ans Ufer spülte,
 Sowie im Demart aus dem Erdschacht,
 Im Erz, das Berggeist aus der Tiefe wühlte,
 Sowie am Gletscher und der Alpenpracht, —

Im Schmetterling, der durch die Haine gaukelt,
 Im Käferchen, das durch die Lüfte schwirrt,
 Im Vogel, der sich in den Zweigen schaukelt,
 Im Maulwurf selbst, der blind durch Gräfte irt,

Und in Dir selbst, in Deinem eignen Wesen,
 Im Kunstbau, der Dein geistig Ich umschließt,
 Kannst Du des Buches Wahrheit, Weisheit lesen,
 Und nimmer zweifeln, wer sein Autor ist.

Willst Du dies Buch, das größte, lernen kennen?
 Erräth es nicht des Geistes eigne Spur? —
 Wohlja, ich will das Wunderwerk Dir nennen:
 Es ist die göttlich-herrliche Natur!

N.

* Die Fremden erkennen München nicht wieder.
 Alle Wirths- und Brauhäuser stehen leer. Wer
 Geld hat, trinkt leichten wohlfeilen Wein und
 die andern üben sich erustlich im Wassertrinken.
 Niemand läßt sich auf der Straße sehn, damit
 er nicht ins Wirthshaus getrieben wird. Viele
 Wirthe und Brauer bitten um Goneswillen,
 das Bier die Maas um 6 fr. statt um 7 1/2 fr.
 ausshenten zu dürfen, sie wüßten nicht mehr,
 wie ihre Stammgäste aussehen und könnten
 ohne sie nicht leben. Die Wiener sprechen Trost
 ein: Tretet mit uns in den Zollverein, so
 könnt ihr lauter feurige Ungarweine für ein
 Lumpengeld trinken.

N. T. B.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 12. Mai 1852.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	19	36	19	12	18	48
Dinkel, alt "	9	—	8	55	8	33
Dinkel, neu "	8	33	7	31	6	12
Haber,	6	32	5	62	5	—
Haber	—	—	—	—	—	—
Roggen,	17	12	16	—	14	56
Gerste	16	—	14	56	14	12
Weizen, p. Simri	2	30	2	24	2	16
Einforn	—	—	—	—	—	—
Gemischtes	2	—	1	56	1	52
Erbfen,	3	45	3	30	3	—
Linfen	—	—	—	—	—	—
Wicken " "	1	30	1	10	—	40
Welschkorn " "	2	30	2	15	2	—
Akerbohnen,	2	15	2	—	1	48

Waiblingen

Naturalien-Preise den 15. Mai 1852.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—
Haber	6	—	5	48	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Weizen p. Simri.	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	48	—	—	—	—
Akerbohnen	2	—	1	48	—	—
Welschkorn	2	15	2	—	—	—
Wicken	1	20	1	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—